

Antragsgegner:

01258

Geschäftsnummer des Antragstellers
Bei Schreiben zu dem Gerichtsstand angeben
11-1354244-0-8

vom 15.03.2011
erlassen und am 04.02.2011

aufgrund des am 13.01.2011
zugestellten Mahnbescheids

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

Dieser Bescheid wurde dem Antrags-
gegner zugestellt am 17.03.2011.
Stadtfurt, den 22.03.2011.

I. HAUPTFORDERUNG:
Forderung aus Internet-Mehrwertsteuer
Vertrag www.Vorlagen-Download.de gemäß
Rechnung RE11-107058
vom 04.10.10
*****96,00 EUR

II. KOSTEN NIE NEBENSTEHEND:
*****26,20 EUR

III. NEBENFORDERUNGEN:
Mahnkosten
*****5,00 EUR

IV. ZINSEN:

Laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:
zu I.) Zinsen von 45,000 Prozentpunkten
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus
*****96,00 EUR vom 28.10.10 bis 13.01.11 *****1,04 EUR
SUMME: *****128,24 EUR

hinzukommen weitere laufende Zinsen:
zu I.) Zinsen von 45,000 Prozentpunkten
über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus
*****96,00 EUR ab dem 14.01.11
Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer
Gegenleistung abhängt, diese aber erbracht sei.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid
wegen vorstehender Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggfls. um Gebühren und Aus-
lagen für das Verfahren über den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 15.03.2011 mit fünf Prozent-
punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Bankverbindung des Antragstellers:

[REDACTED]

Geschäftszeichen d. Antragstellers:
RE11-107058 (10358-11)
- Bitte stets angeben -

Antragsteller:

Webtains GmbH
Julius-Lippold-Str. 18
99817 Eisenach

gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführender Gesellschafter
Nico Neugeboren

Kosten nach dem Wert der Hauptforderung: EUR *****96,00

Gerichtskosten
Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG)

*****25,00 EUR

Kosten des Antragstellers für dieses Verfahren
Vordruck, Porto, Telefon und dgl.
Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten

*****3,20 EUR

AUSESDRUCKUNG EIB NCM ANTRAGSSTELLER

*****26,20 EUR

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite

Justizangestellte
MAGNER

als Urkundsvollzieher
des Gerichts

